

Teil A: Allgemeine Geschäftsbedingungen für die naveo – App (vormalig avvconnect)

(Stand 18.11.2022)

§ 1 Allgemeines, Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen

(1) Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen dem Kunden und seinem Verkehrsunternehmen in der Rolle als Kundenvertragspartner (im Folgenden „KVP-VU“) aus dem Erwerb und der Nutzung von Tickets über die **naveo** – App, vormalig avvconnect- App („App“).

(2) Tickets im Sinne dieser AGB sind alle über die App digital vertriebenen elektronischen Tickets („eTickets“) des konventionellen Tarifs sowie des eTarifs. Für Tickets des konventionellen Tarifs gelten zusätzlich die ergänzenden Geschäftsbedingungen gemäß Teil B dieser AGB. Für Tickets des eTarifs gelten zusätzlich die ergänzenden Geschäftsbedingungen gemäß Teil C dieser AGB.

(3) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil. Ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des KVP-VU werden Bestandteil, wenn der Kunde ihnen zustimmt.

(4) Die über die App ausgestellten Tickets sind bereits be- oder entwertet und haben somit einen festen maximalen Gültigkeitszeitraum.

(5) Um die Lesbarkeit dieser AGB zu vereinfachen, wird bei Personenbezeichnungen in der Regel die männliche Form verwendet. Diese Bezeichnungen erfassen jedoch die männlichen und weiblichen Personen sowie das diverse Geschlecht.

(6) Maßgeblich ist die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung dieser AGB.

§ 2 Vertragspartner

(1) Der Vertrag zum Kauf von Tickets über die App kommt mit dem jeweiligen Verkehrsunternehmen zustande, welches von Seiten des Kunden im Rahmen des Registrierungsprozesses ausgewählt wurde.

(2) Sollte sich der Kunde für die Möglichkeit des nicht registrierten Kaufs von Tickets über die App nach § 3 entscheiden, nimmt die Aachener Straßenbahn und Energieversorgungs-AG, Neuköllner Straße 1, 52068 Aachen („ASEAG“) die Rolle des KVP-VU ein.

§ 3 Zustandekommen des Vertrages, Registrierung & Vertragsgegenstand

1. Allgemeines

(1) Die App bietet dem Kunden die Möglichkeit zur rein informatorischen Nutzung (Fahrplanauskunft) und zum Erwerb von Tickets. Dabei steht es dem Kunden frei, sich zu registrieren oder den Kauf als nicht registrierter Nutzer durchzuführen. Nicht registrierte Nutzer können nur Tickets der konventionellen Tarife erwerben.

(2) Zwingende Voraussetzung für den Erwerb von Tickets über die App ist die Zustimmung zu diesen AGB und den Datenschutzbestimmungen in ihrer jeweils gültigen Fassung. Dies gilt unabhängig davon, ob es sich dabei um einen registrierten oder nicht registrierten Kauf handelt.

(3) Das zur Auswahl stellen von Tickets über die App stellt kein Angebot i. S. d. §§ 145 ff. BGB dar, vielmehr handelt es sich um eine Aufforderung an den Kunden zur Aufgabe einer verbindlichen, zahlungspflichtigen Bestellung.

(4) Mit Auswahl des entsprechenden Buttons „TICKET KAUFEN“ (konventioneller Tarif) oder „JETZT EINCHECKEN - Kostenpflichtig“ (eTarif) und einer anschließenden Verifizierungsabfrage (biometrischer Nachweis oder PIN-Eingabe) gibt der Kunde eine verbindliche, zahlungspflichtige Bestellung für Tickets ab.

(5) Der Vertrag über den Erwerb des Tickets kommt mit Empfang der Kaufbestätigung des KVP-VU durch den Kunden zustande. Wenn der Kunde die Zahlungsart PayPal gewählt hat, kommt der Vertrag zum Zeitpunkt Ihrer Bestätigung der Zahlungsanweisung an PayPal zustande.

(6) Beim eTarif werden dem Kunden nach dem Check-Out die Bestelldaten einschließlich des Fahrpreises unverzüglich durch eine E-Mail an die von ihm hinterlegte E-Mail-Adresse bestätigt (Kaufbestätigung). Der Check-Out erfolgt grundsätzlich manuell durch den Kunden. In Ausnahmefällen (siehe Teil C § 5 Abs. 3) kann ein Check-Out auch systemseitig ausgelöst werden (bspw. bei Überschreiten der maximalen Gültigkeitsdauer von 420 Minuten).

(7) Der Kaufpreis ist mit Übersendung der Kaufbestätigung (Rechnungsstellung) sofort zur Zahlung durch den Kunden fällig.

(8) Im Einzelfall behält sich das KVP-VU vor, das Vertragsangebot des Kunden abzulehnen.

(9) Der Vertragsabschluss zum Erwerb von Tickets kann nur von voll geschäftsfähigen natürlichen Personen vollzogen werden.

2. Registrierter Kauf

(1) Bei der Registrierung muss der Kunde Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht und Email-Adresse angeben sowie einen Benutzernamen und ein Passwort vergeben. Zusätzlich muss ein Zahlungsmittel hinterlegt und ein Verkehrsunternehmen in seiner Funktion als zuständiger Kundenvertragspartner ausgewählt werden.

(2) Mit der Bestätigung der Registrierung durch das vom Kunden ausgewählte Verkehrsunternehmen kommt ein Nutzungsvertrag zustande. Die Bestätigung erfolgt per E-Mail an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse.

(3) Im Einzelfall behält sich das für den Kunden zuständige KVP-VU vor, die Bestätigung abzulehnen.

3. Nicht registrierter Kauf

Bei nicht registrierten Käufen ist die Wahl des Zahlungsmittels auf PayPal beschränkt.

4. Pflichten des Kunden

(1) Der registrierte Kunde verpflichtet sich die für die Vertragsbeziehung wesentlichen Daten (insbesondere persönliche Angaben und Zahlverfahren) stets auf dem aktuellen Stand zu halten bzw. etwaige Änderungen unverzüglich in seinem persönlichen Account-Bereich zu aktualisieren.

(2) Kommt der Kunde seiner Informationspflicht nicht nach, ist das KVP-VU bzw. der Zahlungsdienstleister LogPay (Näheres hierzu in § 4) dazu berechtigt, dem Kunden den ihm dadurch entstandenen Mehraufwand zu belasten. Des Weiteren hat das KVP-VU das Recht, den betreffenden Kunden für die Nutzung der Ticketerwerbsfunktion zu sperren.

(3) Im Rahmen der Registrierung in der App hat der Kunde ein Passwort für seinen Kundenaccount festzulegen. Der Kunde ist für die Geheimhaltung seiner Anmeldedaten selbst verantwortlich. Hat der Kunde den Verdacht, dass seine Anmeldedaten – insbesondere das Passwort – Dritten bekannt geworden sind, ist er verpflichtet, diese unverzüglich zu ändern bzw. den Kundenaccount über den Kundensupport vorübergehend zu sperren. Alle mit den Anmeldedaten des Kunden getätigten Ticketkäufe gelten als vom Kunden veranlasst (siehe auch § 5 Sperrung des Kundenaccounts).

(4) Schadensersatzansprüche des Kunden gegenüber dem KVP-VU im Falle eines Missbrauchs seiner Anmeldedaten sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn und soweit das Bekanntwerden der Anmeldedaten von dem KVP-VU zu vertreten ist. Dies ist vom Kunden nachzuweisen.

(5) Des Weiteren verpflichtet sich der Kunde mit dem Kauf von Tickets über die App dazu, den näher unter Teil B § 2 und Teil C § 2 beschriebenen Verpflichtungen nachzukommen, um eine störungsfreie Übertragung des Tickets vor Fahrtantritt auf das eigene Nutzermedium geräteseitig zu gewährleisten. Gleiches gilt für das Vorzeigen des Tickets im Rahmen von Kontrollen.

§ 4 Zahlung und Abrechnung

1. Allgemeines

(1) Die KVP-VU bedienen sich zur Abwicklung des e-Payment-Services (z.B. Webshop, Mobile-App) des Finanzunternehmens LogPay Financial Services GmbH, Schwalbacher Straße 72, 65760 Eschborn (nachfolgend auch „LogPay“).

(2) Der Einzug der Entgeltforderung für die erworbenen Tickets erfolgt durch LogPay, an welche sämtliche dieser Entgeltforderungen einschließlich des Anspruches auf Erstattung etwaiger Gebühren verkauft und abgetreten wurden (Abtretungsanzeige). Die LogPay ist Drittbegünstigte der nachfolgenden Bestimmungen. Sie ist zudem ermächtigt, den Forderungseinzug im eigenen Namen und für eigene Rechnung durchzuführen.

(3) Um den e-Payment-Service nutzen zu können, muss sich der Kunde unter wahrheitsgemäßer und vollständiger Angabe der nachfolgenden Punkte bei dem KVP-VU registrieren:

- Name und vollständige Adresse
- Geburtsdatum
- E-Mail-Adresse
- gewünschte Zahlart
- Kontoverbindung mit IBAN (im Falle SEPA-Lastschriftverfahren)
- Kreditkartendaten (im Falle Kreditkartenzahlung)
- Hinterlegung seines PayPal-Accounts

(4) Nicht registrierte Kunden können lediglich PayPal für die Zahlung unter Eingabe ihres Vor-, Nachnamens sowie Geburtsdatums nutzen.

(5) Der Kunde verpflichtet sich, die für die Vertragsbeziehung wesentlichen Daten (insbesondere Adresse und Zahlverfahren) bei Änderungen unverzüglich in seinem persönlichen Login-Bereich entsprechend zu ändern. Kommt der Kunde seiner Informationspflicht nicht nach, ist LogPay berechtigt, den Kunden mit den dadurch entstehenden Mehraufwendungen zu belasten.

2. Zahlarten und Abrechnung:

Der Kunde kann für Bestellungen im Webshop zwischen folgenden Zahlarten wählen:

- Abrechnung über das SEPA-Lastschriftverfahren
- Abrechnung über Kreditkarte (Visa, MasterCard oder American Express)
- Zahlung per PayPal

Andere Zahlarten sind ausgeschlossen. Ein Anspruch des Kunden zur Nutzung einer bestimmten der genannten Zahlarten besteht nicht.

3. Einzug

Der Einzug der Forderung über das SEPA-Lastschriftverfahren oder Kreditkarte erfolgt durch LogPay in der Regel innerhalb der nächsten fünf (5) Bankarbeitstage nach Kauf des Tickets. Die Belastung des Kontos oder der Kreditkarte ist abhängig von der Verarbeitung des Zahlungsdienstleisters Kunden. Die Übersicht über die getätigten Ticketkäufe (nachfolgend auch „Umsatzübersicht“) enthält Einzelkaufnachweise und ist ausschließlich elektronisch über die App vom registrierten Kunden einseh- und abrufbar.

4. Zahlung per SEPA-Lastschriftverfahren

Bei Wahl des SEPA-Lastschriftverfahrens sind personenbezogene Daten des Kunden (Vorname, Name, Adresse, Geburtsdatum und E-Mail-Adresse) und eine Kontoverbindung innerhalb der Europäischen Union für die eindeutige Zuordnung einer Zahlung für ein erworbenes Ticket erforderlich. Bei Auswahl dieser Zahlart ermächtigt der Kunde mit Zustimmung zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen LogPay, Zahlungen von seinem angegebenen Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist er seinen Zahlungsdienstleister an, die von LogPay auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass er innerhalb von acht (8) Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit seinem Zahlungsdienstleister vereinbarten Bedingungen. Im Falle, dass der Kunde nicht der Kontoinhaber des angegebenen Kontos ist, stellt er sicher, dass die Einwilligung des Kontoinhabers für den SEPA-Lastschrifteinzug vorliegt.

Der Kunde verpflichtet sich, alle für die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren erforderlichen Kontodaten (insbesondere Kontoinhaber und International Bank Account Number (IBAN, Internationale Bankkontonummer) mitzuteilen und im hierfür vorgesehenen Formular im Shopsystem oder der App einzutragen. Der Kunde erhält im SEPA-Lastschriftverfahren eine Vorabankündigung (Prenotification) durch LogPay über Einziehungstag und -betrag. Der Kunde erhält die Vorabankündigung (Prenotification) mindestens zwei (2) Tage vor Einzug der Forderung. Die Übermittlung der Vorabankündigung (Prenotification) erfolgt auf elektronischem Wege mit der Bestellbestätigung an die angegebene E-Mail-Adresse.

Der Kunde hat sicher zu stellen, dass das angegebene Konto über ausreichende Deckung verfügt, so dass die SEPA-Lastschrift eingezogen werden kann. Sollte eine

SEPA-Lastschrift unberechtigt vom Zahler zurückgegeben werden oder der Einzug der Forderung bei dessen Zahlungsdienstleister aus von ihm zu vertretenden Gründen - insbesondere wegen unzureichender Deckung, falscher oder ungültiger Kontodaten oder Widerspruch - scheitern, ist er verpflichtet, für ausreichend Deckung bzw. für die Behebung des Grundes der Zahlungsstörung zu sorgen, so dass neben dem ausstehenden Betrag die angefallenen Fremdgebühren des Zahlungsdienstleisters zu dem in der Mahnung genannten Tag eingezogen werden können. LogPay ist berechtigt, einen weitergehenden Verzugsschaden geltend zu machen.

Der Kunde verzichtet mit Zustimmung zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf die Einholung eines schriftlichen SEPA-Lastschriftmandates. Der Verzicht wird vom Kunden gegenüber dem Zahlungsdienstleister des Kunden, dem Zahlungsdienstleister des Gläubigers und dem Gläubiger erklärt. Mit der Weitergabe der Verzichtserklärung an die vorgenannten Parteien ist der Kunde einverstanden. Bei Wegfall oder Unwirksamkeit des Verzichts ist der Kunde verpflichtet, eine schriftliche Mandatserteilung unverzüglich nachzureichen. Dazu genügt eine E-Mail an sepa@logpay.de mit der Bitte um Zusendung des SEPA-Lastschriftmandatsformulars. Der Kunde erhält im Anschluss das Formular für das SEPA-Lastschriftmandat, welches er vollständig ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben an LogPay postalisch zurückschicken muss. Sofern der Kunde nicht der Kontoinhaber ist, ist er verpflichtet, die Mandatsreferenznummer an den Kontoinhaber weiterzuleiten.

5. Zahlung per Kreditkarte

Die Abrechnung der gekauften Tickets über das Kreditkartenverfahren ist nur mit Visa, MasterCard und American Express möglich. Andere Kreditkartentypen werden nicht akzeptiert.

Während des Bestellvorgangs werden die folgenden Kreditkartendaten des Kunden erfasst

- Name und Vorname des Kreditkarteninhabers
- Kreditkartentyp (Visa, MasterCard oder American Express)
- Nummer der Kreditkarte
- Ablaufdatum der Kreditkarte
- CVC-Code der Kreditkarte

und an den Server der LogPay zum Forderungseinzug übertragen.

Das System der LogPay überprüft die vom Kunden angegebenen Kreditkartendaten auf Richtigkeit und gegebenenfalls vorhandene Sperrvermerke des jeweiligen Kreditkartenherausgebers. Im Falle, dass der Kunde nicht der Inhaber der angegebenen Kreditkarte ist, stellt er sicher, dass die Einwilligung des Karteninhabers für die Belastung vorliegt. Der Kunde hat zudem sicher zu stellen, dass die angegebene Kreditkarte nicht gesperrt ist und über ein ausreichendes Limit verfügt. Sollte die

Autorisierung aus irgendeinem Grund fehlschlagen, erhält der Kunde eine entsprechende Fehlermeldung.

Steht die Höhe der Forderung vor Fahrtantritt nicht fest, wird ein Betrag autorisiert, dessen Höhe von der gebuchten Leistung abhängt. Die Höhe beträgt bei Nutzung der eTarife in NRW („eezy“-Tarife) 15 Euro. Sobald die Höhe der fälligen Forderung feststeht, wird die Kreditkarte mit dem Betrag der fälligen Forderung belastet und der übrige autorisierte Betrag verfällt. Das Kaufangebot des Kunden kann nur dann angenommen werden, wenn die Autorisierung erfolgreich ist. Überschreitet die fällige Forderung den autorisierten Betrag, wird der fällige Differenzbetrag durch eine zweite Transaktion belastet.

Der Zeitpunkt der Abbuchung vom Konto des Kunden ist durch den jeweiligen Kreditkartenvertrag des Kunden mit seinem Zahlungsdienstleister festgelegt.

Sofern der Zahlungsdienstleister des Kunden das „3D Secure-Verfahren“ (Verified by Visa/ MasterCard® SecureCode™) unterstützt, findet dieses zur Erhöhung der Sicherheit gegen Missbrauch für die Bezahlung mit Kreditkarte Anwendung. Sollte der Zahlungsdienstleister des Kunden das 3D Secure-Verfahren nicht unterstützen oder die Durchführung des 3D Secure-Verfahrens als nicht notwendig erachten, erfolgt die Prüfung nicht.

Der Kunde hat sicher zu stellen, dass die Forderung über die Kreditkarte eingezogen werden kann. Sollte der Kunde ungerechtfertigt ein Charge Back (Rückgabe des Betrages) veranlassen oder der Einzug der Forderung aus von ihm zu vertretenden Gründen scheitern, ist er verpflichtet, für ausreichend Deckung oder für die Behebung des Grundes der Zahlungsstörung zu sorgen, so dass neben dem ausstehenden Betrag die angefallenen Fremdgebühren des Zahlungsdienstleisters zu dem in der Mahnung genannten Tag eingezogen werden können. LogPay ist berechtigt, einen weitergehenden Verzugsschaden geltend zu machen.

6. Zahlung per PayPal

Um mittels PayPal zu zahlen, wählt der Kunde PayPal als Zahlart aus. Er wird dann auf die Seite von PayPal geleitet, wo er die erforderlichen Daten eingibt. Als nicht-registrierter Kunde bestätigt er die Zahlung. Als registrierter Kunde schließt der Kunde mit LogPay eine Abbuchungsvereinbarung („Billing Agreement“), unter welcher der PayPal Account des Kunden mit den fälligen Forderungen belastet wird. Das Kaufangebot des nicht-registrierten oder registrierten Kunden kann nur dann angenommen werden, wenn die Belastung seines PayPal Accounts erfolgreich durchgeführt wird. Der Kunde erhält entweder eine Bestätigung oder Ablehnung.

Steht die Höhe der Forderung vor Fahrtantritt nicht fest, wird ein Betrag autorisiert, dessen Höhe von der gebuchten Leistung abhängt. Die Höhe beträgt bei Nutzung der eTarife in NRW („eezy“-Tarife) 15 Euro. Sobald die Höhe der fälligen Forderung feststeht, wird der PayPal Account mit dem Betrag der fälligen Forderung belastet und der übrige autorisierte Betrag verfällt. Das Kaufangebot des Kunden kann nur dann angenommen werden, wenn die Autorisierung erfolgreich ist. Überschreitet die fällige Forderung den

autorisierten Betrag, wird der fällige Differenzbetrag durch eine zweite Transaktion belastet.

§ 5 Sperrung des Kundenaccounts

(1) Stellt der Kunde die missbräuchliche Nutzung seines Kundenaccounts fest, ist er verpflichtet, seinen Zugang über den Kunden-Support sperren zu lassen.

(2) Das gleiche gilt bei Verlust, Diebstahl oder Veräußerung des Mobiltelefons bzw. der entsprechenden SIM-Karte. Bis zum Zeitpunkt der Zugangssperre bzw. der Vertragsbeendigung gilt jede weitere Inanspruchnahme von Leistungen, die über den Account des Kunden erfolgt, als von diesem veranlasst.

(3) Im Falle einer erfolglosen Belastung des Kundenkontos durch die LogPay wird der Kundenaccount gesperrt.

(4) Eine Sperrung des Kundenaccounts kann zudem erfolgen, sofern ein sonstiger wichtiger Grund vorliegt, durch den die Fortsetzung der Geschäftsbeziehungen für das KVP-VU wegen Vertrauensverlustes (z.B. bei Manipulationen) unzumutbar ist.

§ 6 Beanstandung, Gewährleistung und Haftung

(1) Das KVP-VU haftet für Schäden des Kunden unbeschränkt nur, sofern diese auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des KVP-VU zurückzuführen sind. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen haftet das KVP-VU nur bei einer Verletzung einer seiner wesentlichen Vertragspflichten (Kardinalpflicht). In diesem Fall ist die Haftung des KVP-VU auf den vertragstypischen und bei Vertragsschluss vorhersehbaren, unmittelbaren Schaden des Kunden beschränkt.

Dies gilt auch für Pflichtverletzungen durch gesetzliche Vertreter und/oder Erfüllungsgehilfen des KVP-VU. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

(2) Das KVP-VU weist ausdrücklich darauf hin, dass Vertragspartner des mit Erwerb des Tickets geschlossenen Beförderungsvertrages das jeweils befördernde Verkehrsunternehmen ist, dessen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen dementsprechend Anwendung finden. Dementsprechend ist jegliche Gewährleistung und/oder Haftung des KVP-VU wegen etwaiger Schäden, Beanstandungen oder Reklamationen durch den Kunden hinsichtlich der aus dem Beförderungsvertrag erhaltenen Leistungen ausgeschlossen. In diesen Fällen hat sich der Kunde direkt an das befördernde Verkehrsunternehmen zu wenden.

(3) Das KVP-VU übernimmt keine Garantie für die dauerhafte, ununterbrochene und störungsfreie Verfügbarkeit der App. Dies kann zur vorübergehenden Undurchführbarkeit des Ticketerwerbs führen. Für Schäden, die aus einer Nichtverfügbarkeit der App entstehen, besteht kein Ersatzanspruch.

(4) Ebenso übernimmt das KVP-VU für die fehlerhafte, unvollständige oder nicht erfolgte Übermittlung des Tickets keine Haftung, sofern der Fehler nicht im Verantwortungsbereich des KVP-VU liegt.

§ 7 Software-Nutzung für Handy-Ticket

(1) Mit Akzeptanz dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gewährt die AVV GmbH den Nutzern ein einfaches Nutzungsrecht zur Verwendung der Software "**naveo**" (vormalig „avvconnect“) zu den vorbenannt beschriebenen Zwecken. Jede anderweitige Nutzung, Änderung und/oder Modifizierung der Software ist dem Nutzer verboten. Insoweit ist es dem Nutzer auch nicht gestattet, dass ihm an der Software eingeräumte Recht zu vermieten, zu verleihen, zu verkaufen, zu lizenzieren, abzutreten oder anderweitig zu übertragen.

(2) Der Nutzer verpflichtet sich weiterhin, es zu unterlassen, den Quellcode der Software zu ermitteln.

(3) Die AVV GmbH übernimmt keinerlei Gewährleistung bezüglich der Anwendbarkeit und Leistungsfähigkeit der Software. Bezüglich der Haftung gelten die Regelungen gemäß § 6 (Beanstandungen, Gewährleistung, Haftung).

§ 8 Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tage des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns textlich mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Ausschluss vom Widerrufsrecht

Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 312 Abs. 8 BGB [bis zum 28.05.2022: § 312 Abs. 2 Nr. 5] vom Gesetz ein Widerrufsrecht für Verträge über die Beförderung von Personen, ausgeschlossen wird. Voraussetzung dafür ist, dass die Beförderung innerhalb eines bestimmbaren Zeitraums in Anspruch genommen werden kann.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag der Widerrufserklärung zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Widerrufserklärung

Widerrufsempfänger

[Name*]
[Straße + Nummer]
[PLZ + Ort]
[Land]
[E-Mail]
[Fax]

Widerrufsinhalt

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren:

[genaue Beschreibung der zu widerrufenen Waren / Dienstleistung]

erhalten am: [Liefer-/ Leistungsdatum]

Verbraucher

[Anrede]
[Vorname]
[Nachname]

[Straße + Nummer]
[PLZ + Ort]
[Land]
[E-Mail]

Datum des Widerrufs: [Datum des Widerrufs]

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

§ 9 Sonstige Bestimmungen, salvatorische Klausel

(1) Die Überschriften der einzelnen Bestimmungen dieser AGB dienen ausschließlich der Gliederung und sollen nicht zu Auslegungszwecken herangezogen werden.

(2) Die Registrierung und der Vertragsschluss erfolgen in deutscher Sprache.

(3) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland (unter Ausschluss des UN-Kaufrechts).

(4) Änderungen und/oder Ergänzungen dieser AGB sind dem Kunden in Textform bekannt zu geben. Sie gelten als vom Kunden genehmigt, wenn dieser nicht innerhalb einer Frist von einem Monat schriftlich seinen Widerspruch erklärt. Auf diese Rechtsfolge ist der Kunde in der Änderungsmitteilung ausdrücklich hinzuweisen.

(5) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine solche ersetzt werden, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung in gesetzlich zulässiger Weise möglichst nahe kommt. Dasselbe gilt für die Ausfüllung etwaiger Vertragslücken.

Teil B Ergänzende Geschäftsbedingungen für den Erwerb von Tickets des konventionellen Tarifs über die App

§ 1 Allgemeines

(1) Der Teil B dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bezieht sich ausschließlich auf den Kauf von Tickets im konventionellen Tarif über die App.

(2) Neben Teil B dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten zudem die entsprechenden Beförderungsbedingungen Nahverkehr NRW sowie die jeweilig geltenden Tarifbestimmungen in der vom Kunden bestätigten Fassung, welche aktualisiert unter <https://avv.de/de/service/downloads> abrufbar sind.

§ 2 Buchung und Nutzung des Tickets des konventionellen Tarifs

(1) Die über die App ausgegebenen Tickets des konventionellen Tarifs sind persönliche Fahrkarten. Sie sind nicht übertragbar und gelten nur für die auf dem Ticket angegebene Person und nur in Verbindung mit einem gültigen Lichtbildausweis.

(2) Das Ticket des konventionellen Tarifs muss bereits vor Fahrtantritt erworben worden sein. Nach Fahrtantritt erworbene Tickets werden nicht anerkannt. Gemäß den jeweils geltenden Beförderungsbedingungen Nahverkehr NRW kann in diesen Fällen vom Nutzer ein erhöhtes Beförderungsentgelt erhoben werden.

(3) Das KVP-VU übernimmt keinerlei Gewährleistung bezüglich der ständigen Erreichbarkeit der Ticketshop-Funktionalitäten. Dies gilt in gleicher Weise für den Kauf von Tickets über die Fahrplanauskunft. Insbesondere aufgrund technischer Störungen oder Wartungsarbeiten kann die Erreichbarkeit eingeschränkt sein. In diesem Falle ist der Kunde verpflichtet, vor Fahrtantritt auf anderem Wege ein gültiges Ticket zu erwerben. Der Fahrtantritt ist nur mit gültigem Ticket zulässig.

(4) Des Weiteren wird das Ticket in der Regel unverzüglich nach Abschluss des Erwerbsprozesses in der App an das Nutzermedium (z. B. Smartphone) des Kunden übertragen. Der Kunde trägt die Verantwortung dafür das Nutzermedium zum Zweck der Ticketübertragung in den dafür erforderlichen Betriebszustand zu bringen und diesen aufrecht zu erhalten.

(5) Auftretende Probleme im Zusammenhang mit fehlerhafter Internetverbindung und vergleichbare Probleme, die eine Übertragung des Tickets stören oder verhindern, befreien den Kunden nicht von seiner Verpflichtung, vor Fahrtantritt ein gültiges Ticket zu erwerben um dieses im Rahmen von Kontrollen vorzeigen zu können. In diesem Fall sind anderweitige Vertriebswege zum Ticketerwerb durch den Kunden zu nutzen.

(6) Kann der Nutzer den Nachweis des Tickets bei der Ticketkontrolle wegen Handyversagens oder aufgrund von Übertragungsfehlern nicht erbringen, so wird dies als Fahrt ohne gültiges Ticket nach den Beförderungsbedingungen Nahverkehr NRW geahndet.

(7) Eine Übertragung der erworbenen Tickets im konventionellen Tarif auf ein anderes Mobilfunkgerät zur Nutzung durch den Kunden ist nicht möglich und nicht gestattet.

§ 3 Kontrollhinweise

(1) Bei der Fahrkartenkontrolle hat der Kunde nach Aufforderung durch das Prüfpersonal das Mobiltelefon o. ä. mit dem auf dem Display angezeigten Ticket (Barcode) bei aktivierter Hintergrundbeleuchtung vorzuzeigen und im Falle von Zweifeln über die Ordnungsmäßigkeit des auf dem Mobiltelefon o.ä. angezeigten Tickets das Prüfpersonal eine Detailprüfung (insbesondere durch Prüfung dynamischer Elemente des Tickets) vornehmen zu lassen.

(2) Ein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz wegen des mit einer Detailprüfung im Zusammenhang stehenden Zeitverlustes sowie ein Anspruch auf einen etwaigen entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.

(3) Um einen Missbrauch auszuschließen, muss – für den Fall, dass kein gültiger Fahrausweis zu Beginn der Fahrt vorhanden ist - der Kauf des Tickets bereits vor Betreten des Verkehrsmittels abgeschlossen sein. Wird das Ticket erst im Verkehrsmittel über die App erworben, gilt dies als eine Fahrt ohne gültigen Fahrausweis mit der Folge, dass ein erhöhtes Beförderungsentgelt vom Kunden zu entrichten ist.

Einwendungen hiergegen sind ausschließlich an das jeweilige KVP-VU zu richten.

§ 4 Stornierungen und Erstattung beim Ticket im konventionellen Tarif

Eine Stornierung eines über die App erworbenen Tickets im konventionellen Tarif ist ausgeschlossen. Durch den Kunden erworbene Tickets können auf Antrag und vor Eintritt der zeitlichen Gültigkeit über den Kunden-Support eingereicht werden.

Teil C Ergänzende Geschäftsbedingungen für den Erwerb von eTarif-Produkten über die App

§ 1 Allgemeines

(1) Der Teil C dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bezieht sich ausschließlich auf den Kauf von Tickets im eTarif über die App.

(2) Mit „eTarif“ im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind alle im Folgenden aufgezählten eTarife der Verkehrsverbände und Tarifgemeinschaften in NRW (nachfolgend zusammen als Verkehrsverbund bezeichnet) sowie der verbundübergreifende eTarif NRW gemeint.

Im Einzelnen gelten neben diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen daher die

- Beförderungsbedingungen Nahverkehr NRW
- Tarifbestimmungen (eTarif VRR) des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr AöR (nachfolgend VRR genannt),
- Tarifbestimmungen (eTarif VRS) des Verkehrsverbund Rhein-Sieg (nachfolgend VRS genannt),
- Tarifbestimmungen (eTarif AVV) des Aachener Verkehrsverbundes (nachfolgend AVV genannt),
- Tarifbestimmungen (Westfalen eTarif) des Westfalentarifs (nachfolgend WT genannt)
- sowie die Tarifbestimmungen des verbundübergreifenden eTarif NRW

in der vom Kunden beim jeweiligen Kauf bestätigten Fassung, welche aktualisiert unter <https://avv.de/de/service/downloads> abrufbar sind.

(3) Der Erwerb von Tickets des eTarifs über die App setzt voraus, dass der entsprechende Dienst in der App aktiviert und die anwendbaren Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Beförderungsbedingungen Nahverkehr NRW, der jeweiligen Tarifbestimmungen sowie der Datenschutzhinweise in ihrer jeweils aktuellen Fassung akzeptiert werden.

(4) Steuern und das Entrichten des Zuschlages bei der Nutzung von zuschlagspflichtiger Verkehrsdienstleistungen (z. B. On-Demand-Verkehre, Nachtbusse) sind vom eTarif ausgenommen. Die Tickets im eTarif gelten auf den Linien der Eisenbahnverkehrsunternehmen in allen zuschlagfreien Zügen (RB, RE, S-Bahn) und Verkehrsmitteln des ÖSPV, sofern diese nicht im Fahrplan oder durch Aushang von der Benutzung mit Fahrausweisen nach dem eTarif ausgeschlossen sind. Zuschlagspflichtige Züge der DB AG (IC/EC, ICE), die zur Benutzung nach dem eTarif freigegeben sind, werden gesondert bekannt gegeben.

§ 2 Buchung und Nutzung des Tickets im eTarif

(1) Vor dem „Check-In“- Buchungsvorgang besteht für den Kunden die Möglichkeit zur Eingabe weiterer fahrtenbezogener Angaben (wie z. B. Mitfahrer, Kinder- und Fahrradmitnahme, 1. Klasse-Zuschlag). Mit der Betätigung des Buttons „JETZT

EINCHECKEN - Kostenpflichtig“ gibt der Kunde eine verbindliche, zahlungspflichtige Bestellung für das gewünschte Ticket im eTarif auf.

(2) Zur Nutzung des Tickets im eTarif ist es zwingend notwendig, dass während der gesamten Fahrt das GPS-Tracking einschließlich mobiler Datennutzung in dem jeweiligen Mobiltelefon o. ä. aktiviert ist. Ein Ausschalten des GPS-Trackings/mobiler Datennutzung führt zur Beendigung der Fahrt und damit zum Erlöschen der Fahrerlaubnis mit der Rechtsfolge des Fahrens ohne gültigen Fahrausweis. Eine technische Nichtverfügbarkeit des Mobilfunkgeräts oder einer seiner Funktionalitäten geht zu Lasten des Kunden.

(3) Das Ticket muss bereits vor Fahrtantritt erworben werden. Nach Fahrtantritt erworbene Tickets werden nicht anerkannt. Gemäß den jeweils geltenden Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des eTarifs der unter Teil C § 1 Abs. 2 genannten Verkehrsverbände und Verkehrsunternehmen kann in diesen Fällen vom Nutzer ein erhöhtes Beförderungsentgelt erhoben werden.

(4) Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass alle manuell von ihm erfassten Daten (insbesondere Start- und Endpunkt der Fahrt, Angaben zu Mitfahrern, Angaben zur Fahrradmitnahme oder weitere für die Preisberechnung relevante Angaben, die in der App abgefragt werden) wahrheitsgemäß erfolgen. Sollten dem Kunden nachträglich Fehler oder falsche Eingaben auffallen, so hat er unverzüglich das KVP-VU hierüber in Textform zu informieren, damit dieses eine Korrektur veranlassen kann.

(5) Der Gültigkeitsbereich der erworbenen Tickets richtet sich nach den zugrundeliegenden Tarifbestimmungen gem. Teil C § 1 Abs. 2.

(6) Eine Übertragung der erworbenen Tickets im eTarif auf ein anderes Mobilfunkgerät zur Nutzung durch den Kunden ist nicht möglich und nicht gestattet.

§ 3. Kontrollhinweise

(1) Zu Kontrollzwecken ist das Ticket im eTarif auf dem betriebsbereiten Mobilfunkgerät des Kunden während der Fahrt ständig aktiv zu halten.

(2) Bei der Fahrkartenkontrolle hat der Kunde nach Aufforderung durch das Prüfpersonal das Mobiltelefon o. ä. mit dem auf dem Display angezeigten Ticket (Barcode) bei aktivierter Hintergrundbeleuchtung vorzuzeigen und im Falle von Zweifeln über die Ordnungsmäßigkeit des auf dem Mobiltelefon o.ä. angezeigten Tickets das Prüfpersonal eine Detailprüfung (insbesondere durch Prüfung dynamischer Elemente des Tickets) vornehmen zu lassen.

(3) Ein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz wegen des mit einer Detailprüfung im Zusammenhang stehenden Zeitverlustes sowie ein Anspruch auf einen etwaigen entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.

(4) Um einen Missbrauch auszuschließen, muss – für den Fall, dass kein gültiger Fahrausweis zu Beginn der Fahrt vorhanden ist - der Kauf des Tickets bereits vor Betreten des Verkehrsmittels abgeschlossen sein. Wird das Ticket erst im Verkehrsmittel über die App erworben, gilt dies als eine Fahrt ohne gültigen Fahrausweis mit der Folge, dass ein

erhöhtes Beförderungsentgelt vom Kunden zu entrichten ist. Einwendungen hiergegen sind ausschließlich an das jeweilige KVP-VU zu richten.

§ 4. Stornierung und Erstattung beim Ticket im eTarif

(1) Die Stornierung einer einmal angetretenen Fahrt ist nicht möglich. Der Kunde hat jedoch jederzeit die Möglichkeit, die Fahrt durch einen Check-Out zu beenden. In diesem Fall erfolgt die Abrechnung der Fahrt vom Startpunkt bis zum Endpunkt der Fahrt. Sofern ein Check-Out an der Starthaltestelle, also vor dem Antritt der Fahrt erfolgt, wird keine Fahrt in Rechnung gestellt.

(2) Erstattungen sind grundsätzlich ausgeschlossen.

(3) Stellt der Kunde nach der Reise fest, dass durch die Applikation ein unkorrekter Tarif berechnet oder eine durch eine betriebsbedingte Störung erhöhte Preisberechnung in Rechnung gestellt wurde, so hat er dies innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung der Reise dem Kundenservice des KVP-VU zu melden. Stellt der Kundenservice fest, dass dem Kunden ohne eigenes Verschulden nicht der richtige Preis berechnet wurde, wird der Differenzbetrag zum richtigen Preis zurückerstattet.

(4) Das KVP-VU hat in diesen Fällen eine Frist von 30 Tagen, um das Erstattungsersuchen zu bearbeiten. Bei schwierigen Fallgestaltungen kann diese Frist durch das KVP-VU auf maximal 90 Tage verlängert werden. Der Kunde wird hierüber unterrichtet. Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, die Schlichtungsstelle Nahverkehr oder die Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO anzurufen und eine Klärung über diesem Wege herbei zu führen.

(5) Stellt das KVP-VU Fehler in der Abrechnung, wird das KVP-VU unaufgefordert eine Korrektur der Abrechnung vornehmen und den Kunden hierüber unverzüglich informieren. Die Korrekturbuchungen werden durch das KVP-VU auf das aktuell vom Kunden hinterlegte Zahlungsmedium veranlasst.

§ 5. Berechnung des Ticketpreises beim Ticket im eTarif

(1) Der Ticketpreis eines Tickets im eTarif berechnet sich nach einem entfernungsabhängigen, luftlinienbasierten eTarif. Die zurückgelegte Fahrtstrecke wird im eTarif mittels GPS-Tracking ermittelt.

(2) Das Tracking startet nach Bestätigung des Fahrtantritts (Check-In und Auswahl der Einstiegshaltestelle) und Auslieferung des Barcodes in die App. Das Tracking endet mit dem, vom Kunden manuell vorzunehmenden, Check-Out (Beendigung der Fahrt und Auswahl der Endhaltestelle).

(3) Sofern der Kunde keinen manuellen Check-Out vornimmt, wird das Tracking fortgesetzt bis es automatisch 420 Minuten nach dem Check-In oder nach Verlassen des Gültigkeitsbereichs automatisch beendet wird. Die bis zu diesem Zeitpunkt ermittelte Fahrtstrecke wird berechnet.

(4) Der nach Abschluss der Fahrt berechnete Ticket-Preis richtet sich danach, welche Fahrten der Kunde mit einem Ticket innerhalb eines Zeitraumes von 24 Stunden durchführt. Werden vom Kunden ausschließlich Fahrten innerhalb eines Verkehrsverbundes (VRR, VRS, AWW, WT) wahrgenommen, kommt der jeweilige eTarif des Verkehrsverbundes, in dem die Fahrten durchgeführt werden, zur Anwendung. Führt der Kunde verbundübergreifende Fahrten durch, findet der eTarif NRW Anwendung. Einzelheiten zur Preisfindung können den Tarifbestimmungen der regionalen eTarife sowie den NRW-Tarifbestimmungen entnommen werden.

Teil D Ergänzende Geschäftsbedingungen für den Erwerb von Tickets im Rahmen des Pilotprojekts easyConnect

§ 1. Allgemeines

(1) Der Teil D der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bezieht sich ausschließlich auf den Kauf von Tickets im Rahmen des Pilotprojekts easyConnect (im weiteren „Pilottickets“). Bei den Pilottickets handelt es sich um Tickets des konventionellen Tarifs auf die die Bestimmungen gemäß Teil B innerhalb der AGB Anwendung finden. Hiervon abweichende Regelungen sind in den nachfolgenden Bestimmungen dieser ergänzenden Geschäftsbedingungen aufgeführt.

(2) Die Möglichkeit zum Erwerb von Pilottickets setzt grundsätzlich das Vorhandensein eines Kundenaccounts und somit eine Registrierung des Pilotkunden in der App voraus.

(3) Für die Teilnahme am easyConnect Pilotprojekt müssen sich die Pilotkunden über die Website www.avv.de/easyConnect registrieren. Nach der Registrierung erhalten Pilotkunden einen Code, mit dem Sie in der App den Service „easyConnect“ aktivieren können. Nach der Aktivierung können die Pilottickets erworben werden.

§ 2. Buchung und Nutzung des easyConnect Pilottickets

(1) Der Kauf eines Pilottickets ist ausschließlich nach Aktivierung des Service „easyConnect“ im Ticketshop der App möglich.

(2) Die über die App ausgegebenen Pilottickets sind persönliche Fahrkarten. Sie sind nicht übertragbar und gelten nur für die auf dem Ticket angegebene Person und nur in Verbindung mit einem gültigen Lichtbildausweis. Über einen Account können jedoch mehrere gültige Tickets erwerben werden, um mit mehreren Personen gemeinsam zu reisen.

(3) Das KVP-VU behält sich das Recht vor, den Erwerb von Pilottickets jederzeit vor Ablauf des Pilotzeitraums zu beenden oder die Preise der Pilottickets anzupassen.

§ 3. Kontrollhinweise

Für die Nutzung des Tickets easyConnect ABO und Studierende ist das zugehörige ABO-Produkt bzw. das Semesterticket in Rahmen von Kontrollen unaufgefordert vorzuzeigen.